

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis: Ab 1. April 1923: monatlich 200 M., als Postbezug
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsheftigste Nonpareilleseite 400 Mark,
Gratulationen die Seite 100 Mark, für Todesanzeigen die Seite 75 Mark

Die nächste Nummer der Verbandszeitung kommt
Dienstag, 15. Mai, zum Versand.

Zeitungsstellung.

In den Orten, wo die Kollegen sich bereit erklärt haben, die Verbandszeitungen vom Postamt abzuholen, sind teilweise Schwierigkeiten und erhebliche Laufereien entstanden, in anderen Orten sind sie zu befürchten, so daß es geraten erscheint, die Zeitungen insgesamt wieder abtragen zu lassen. Mit der vorliegenden Nummer sind die Umbestellungen schon erfolgt, und erhalten die Zeitungsempfänger die Zeitungen wieder durch Postboten zugestellt.

Maiüberblick.

Erde, Mutter Erde,
wenn dir der erste Mai entblüht,
weißt du, daß eine große Liebe zu dir
in tausend Herzen glüht.

Wir, die ärmsten Kinder in deinem Schoß,
die der Strahl deiner Sonne selten beglückt,
haben an diesem Tage in harrender Zuversicht
uns über alle Grenzen die Hände gestreckt.
Erde, wir grüßen dein wachsendes Licht!

Noch bricht der Mächtigen Wahn
schlimmer als Pest und Verbrechen in deine Gärten ein.
Schändet die Arbeit, schändet den Frieden,
schlägt das Tor der Versöhnung ein.
Du aber blühst.

Deine Lerche singt,
Dein Wald reckt die Wipfel zur Sonne empor.
Und wir verzagen nicht.
Wir singen das Lied von Arbeit und Frieden
und schlagen mit donnernden Fäusten ans Tor
des Glücks, das Haß und Wut
aller Tyrannen versperrt.

Erde, von Freiheit und Glück singt unser Blut!
Wir erkämpfen uns deine Herrlichkeit,
Wir, die ärmsten Kinder in deinem Schoß,
sind zur reichsten Liebe bereit.

Erde, Mutter Erde,
wenn dir der erste Mai entblüht,
weißt du, daß unsere liebende Kraft
gewaltig über die Schreden der Gegenwart
in eine hellere Zukunft glüht.

Hans Gathmann.

Mai-Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

An die Arbeiter aller Länder!

Der Frieden Europas ist neuerlich in Gefahr. Der Krieg ist noch nicht da, aber es kann dazu kommen, wenn die international vereinigten Arbeiter dieser Gefahr nicht entgegenwirken.

Überall ist die Reaktion am Werke und sucht ihre Herrschaft zu festigen.

Überall zeigt sich sozialer Rückschritt. Und die gleiche Tendenz ist in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wahrzunehmen.

Diktatur und Fascismus in allen Spielarten sind das Gepräge unserer Zeit. Beides Bewegungen, die auf den Untergang der Freiheit zielen.

Diese Situation hinzunehmen, würde heißen, eine sichere Verklavung in der Zukunft akzeptieren.

Es hieße anerkennen, daß von jetzt ab Gewalt und Unrecht, soziale Ungerechtigkeit und Ausbeutung über die Völker allein Macht haben sollen.

Es hieße sich mit der Herrschaft brutaler Gewalt abfinden und Verzicht leisten auf eine Ordnung der Freiheit und menschenwürdiger Arbeit, die zu erachteten Aufgaben der Arbeiterorganisationen der ganzen Welt ist.

Fritz Krieg zum 25jährigen Amtsjubiläum.

Am 1. Mai 1923 sind es 25 Jahre, daß unser Kollege Fritz Krieg die Schriftleitung unseres Verbandsorgans übernahm. Bis dahin übte diese Tätigkeit der damalige Verbandsvorsitzende und Verbandskassierer Kollege Wiehle noch nebenamtlich aus. Die Ueberlastung des Kollegen Wiehle durch die drei genannten verantwortlichen Verbandsämter (Vorsitzender, Kassierer und Redakteur) veranlaßte diesen anlässlich des 11. Verbandstages, der Ende April 1898 in Stuttgart tagte, seine Tätigkeit für den damaligen „Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen“ überhaupt einzustellen. Der Verbandstag teilte die Arbeit, er berief die Kollegen Bauer-Hannover zum Vorsitzenden, Ragerl-Frankfurt zum Hauptkassierer und Krieg-Berlin zum Redakteur. Bauer starb anfangs 1907, Ragerl folgte ihm im Mai 1919, nur unser Freund Krieg erlebte sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Es wäre falsch, dieses Ueberleben von Bauer und Ragerl etwa so deuten zu wollen, daß unser Fritz Krieg weniger nervenzerrüttende Arbeit für den Verband geleistet hätte als die beiden mit ihm zu gleicher Zeit in Verbandsdienste getretenen Kollegen. Kollege Krieg war, solange der Verband nur einen Vorsitzenden hatte, in Wirklichkeit dessen Stellvertreter, wenn er als solcher auch nicht offiziell dazu gewählt war. Unser Freund Krieg war auch noch über Leibzeiten Bauers hinaus auf bestimmten Gebieten die treibende Kraft, und manche im Interesse des Gesamtverbandes gelegene wichtige Maßnahme entsprang seiner Initiative.

Jeder mit dem Verbandsleben, vor allem mit der Entwicklung unseres Verbandsorgans Vertraute weiß, daß die organisatorische Laufbahn unseres Jubilars nicht erst mit seiner Anstellung als Redakteur begann. Kollege Krieg, zurzeit im 60. Lebensjahr stehend, gehörte Ende der achtziger Jahre schon dem Verband unter Bendorfs Leitung an. Er trat der neukonstituierten Organisation im Jahre 1893 in Berlin bei. Hier verrichtete er, wie alle unsere Angestellten, die übliche Kleinarbeit, mußte 1894 die acht

Monate dauernde Aussperrung der Berliner Brauereiarbeiter bis zum bitteren Ende mit durchleben. Als es galt, die Zahlstelle Berlin nach der Aussperrung wieder aufzubauen, fand sich auch Kollege Krieg zu dieser Arbeit ein; er gehörte längere Zeit dem Vorstand der Zahlstelle Berlin als Schriftführer an. Um diese Zeit wurde Kollege Krieg auch ständiger Mitarbeiter an der damaligen „Brauereizeitung“. Sein sachverständiges Eingreifen in die damaligen Zeit- und Streitfragen, seine Stellungnahme zu den sozialpolitischen Gesetzen, vor allem aber seine resolute Stellungnahme gegen das die Gesamtkollegenschaft schädigende Treiben des Bundes deutscher Brauereigenossen in der Zeitung sicherte ihm bald das Vertrauen aller Verbandsorgane und der Gesamtkollegenschaft. Als 1897 der damalige Verbandsvorsitzende und Redakteur Kollege Wiehle seine Studienreise nach Amerika machte, berief für diese Zeit der Vorstand unseren Jubilar zur Führung der Gesamtverbandsgeschäfte.

Unter der Regie Krieg wurde das Verbandsorgan inhaltlich ständig verbessert und den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt. Seine Auflage erhöhte sich von knapp 8000 im April 1898 auf rund 60 000 mit Beginn des Weltkrieges und auf rund 90 000 zurzeit. Schweren Herzens willigte unser Jubilar in den Vorstandsbeschluss auf eine Einschränkung der „Verbandszeitung“ ein. Mit der Geschichte unseres Verbandsorgans ist der Name Fritz Krieg eng verknüpft. Zweimal wurde der Titel der Zeitung während der letzten 25 Jahre geändert. Im Jahre 1902 wurde aus der damaligen „Brauereizeitung“ die „Brauereiarbeiterzeitung“ und beim Anschluß der Mühlenarbeiter im Oktober 1910 trat an die Stelle der „Brauereiarbeiterzeitung“ die „Verbands-Zeitung“.

Der Verbandsvorsitzende und mit ihm die Gesamtkollegenschaft hat anlässlich des Jubiläumstages nur den einen Wunsch, daß dem Verbandsorgan sein Schriftleiter, unser Jubilar Fritz Krieg, noch recht viele Jahre erhalten bleiben möge.

Der Verbandsvorsitzende.

Die Arbeiterorganisationen werden an ihrem Ideal nicht Verrat üben. Dieses Ideal ist ihr gemeinsames und geheiligtes Gut, die Rechtfertigung ihres Daseins, ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Wenn ihre Freiheiten in Gefahr geraten, die Erregenschaften der Vergangenheit bedroht werden, dürfen die Arbeiter nicht untätig bleiben.

Wenn die Plutokratie der ganzen Welt, um ihre politische und wirtschaftliche Herrschaft zu befestigen, die Rückkehr zu langen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen anstrebt, die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheit verlangt und die Wiederkehr jener Zeit, in der sich das Unternehmertum von Gottes Gnaden dünkte, dann fordert Pflicht und Interesse der Arbeiterschaft, dieses schändliche Vorhaben zunichte zu machen und es zu beantworten mit einem Kampf für neue Freiheiten und ein besseres Dasein.

Die Befreiung der Arbeiter verlangt zunächst die Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte, die dazu dienen sollen, neue zu erwerben. Gegenüber dem internationalen Zusammenschluß der Profitmacher und Ausbeuter muß die internationale Solidarität des organisierten Proletariats eine Tatsache werden.

Je dreister sich die Reaktion gebärdet, je kühner die Angriffe auf die freiheitlichen Ideen und die Würde der Arbeit werden, um so intensiver müssen sich die Massen zur Wehr setzen.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ Das will heißen, daß die Arbeiter nur durch eigene Kraft und ihre eigenen Mittel, und nur durch diese allein, imstande sind, das entwürdigende Joch der modernen Lohnsklaverei abzuwerfen und durch neue moralische und materielle Erfolge ihre endgültige Befreiung vorzubereiten.

Der 1. Mai 1923 muß in entscheidender Weise der Welt das Erwachen des Bewußtseins der international organisierten Arbeiterklasse künden.

Die Nöte der Gegenwart und die Gefahr neuer blutiger Konflikte müssen, weit davon entfernt, uns zu entmutigen, unsern Glauben im Gegenteil noch festigen und neue Begeisterung und Entschlossenheit wecken, um die Mächte der Finsternis und Unterdrückung endgültig zu besiegen.

Immer drohender werden diese Gefahren, und darum muß auch unsere Aktion eine immer energischere werden.

Nationalismus, Imperialismus, Militarismus wünschen ein neues Blutbad herbei, von dem sie sich ein neues Erwürgen der Völkerfreiheit versprechen.

Die Arbeiter aber wollen den Frieden, der die Arbeit von ihren Fesseln befreit, den Völkern ihre Unabhängigkeit sichern und eine bessere Zukunft vorbereiten soll.

Möge der 1. Mai 1923 in überwältigender Weise diesen Willen kundtun, der sich auf Vernunft und Recht stützen kann. Und möge das Proletariat aller Länder an diesem traditionellen Tag der Arbeiterforderungen der Welt die unbezwingliche Macht der internationalen Solidarität der Arbeit demonstrieren.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:

- J. H. Thomas (England), Vorsitzender
- A. Jouhaux (Frankreich), Th. Veipart (Deutschland), C. Mertens (Belgien), Vizenvorsitzende
- E. Fimmen, J. Dudgeest, J. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

Lohn-„Stabilisierung“ — „Entbehrungs-faktor“.

Von einem „Entbehrungsfaktor“ lasen wir unlängst in einem Vortrag des Herrn Direktor Schmidt vom Deutschen Brauer-Bund. Damit war gemeint der Betrag, den die Arbeiter an Lohn einbüßen müßten gegenüber der Vorkriegszeit, um die deutsche Wirtschaft im allgemeinen und die Brauindustrie im besonderen zu entlasten und sie wieder flott zu machen, d. h. profitabler zu gestalten.

Es ist bekannt, wie im Laufe der Zeit, infolge der dauernden und sprunghaften Teuerung, der „Entbehrungsfaktor“ bei den Arbeitern immer größer wurde. Nehmen wir zum Beispiel nur den Geldwert nach dem Valutastande gemessen, denn beträgt der „Entbehrungsfaktor“ für die Arbeiter wohl mindestens 60 Proz. und darüber. Bei einem Dollarstande von 25 000 Papiermark, 21. April, war die Vorkriegslohn-Mark = rund 5950 Papiermark. Wer also vor dem Kriege 30 Mk. die Woche verdiente, müßte jetzt wöchentlich 178 500 Mk. erhalten, um den gleichen Goldlohn wie vor dem Kriege zu erreichen. Wieviel von den Kollegen unserer Berufe haben die Hälfte davon oder etwas mehr? Diese haben aber auch schon in der Vorkriegszeit mehr als 30 Mk. Lohn gehabt, bis zu 40 Mk. und darüber. Um 40 Mk. Goldlohn zu erreichen, müßten sie jetzt 238 000 Papiermark verdienen. Die Hälfte davon hat noch niemand. Es ist schon richtig, daß der „Entbehrungsfaktor“ für die Arbeiter mindestens 60 Proz. beträgt, weil sie nur höchstens 40 Proz. des Friedenslohnes erhalten. In den meisten Fällen ist der „Entbehrungsfaktor“ noch größer, erheblich größer.

Wir haben bei dieser Gegenüberstellung allerdings nur den Geldstand als Maßstab genommen. Es ist noch einiges zu berücksichtigen, wenn man den Reallohn jetzt gegen früher feststellen will. Einige Lebensmittel, z. B. Brot, sind noch nicht entsprechend der Marktentwertung verteuert, dergleichen die Wohnungsmieten, dagegen sind andere lebensnotwendige Gegenstände weit über die Marktentwertung, über den Weltmarktpreis verteuert. Gibt man zu, daß Brot und Mieten trotzdem den errechneten „Entbehrungsfaktor“ herabdrücken, so kann diese Quote nicht von wesentlicher Bedeutung sein.

Nun kommt die „Stabilisierungs“-Rundgebung der Regierung. Sofort sind Schlichtungsausschüsse bei der Hand, den Lohn zu „stabilisieren“, trotz des „Entbehrungsfaktors“ von mindestens 60 Proz. So auch der Schlichtungsausschuß Braunschweig. Am 19. März 1923 hat er verhandelt in der Streitsache unseres Verbandes gegen den Verband der Brauereien von Braunschweig und Umgegend, hat Löhne von 54 000, 53 500, 44 400 und 32 400 Mk. in den vier Lohngruppen festgesetzt und dies wie folgt begründet:

„Gegenüber dem Antrag auf Gewährung eines Spitzenlohnes von 80 000 Mk. will der beklagte Verband jede Lohn-erhöhung abgelehnt wissen. Die Parteien hatten die Februar-löhne im Wege freier Vereinbarung am 7. bis 10. Februar festgesetzt, also etwa um dieselbe Zeit, wo die Metallindustrie hier ihre letzte Lohnvereinbarung traf (12. Februar). Es ist deshalb auf den am 16. März in der Lohnstreitsache der Metallindustrie ergangenen Schiedspruch Rücksicht zu nehmen, wobei ferner das Bestreben der Reichsregierung nach Stabilisierung der Mark zu beachten ist. Der Unterschied in der Behandlung beider Lohnstreitsachen ist darauf zu stützen, daß die Brauereien im Gegensatz zur Metall-industrie mit Materialmangel und Absatzschwierigkeiten nicht zu kämpfen haben, daß ferner das Rohmaterial teilweise billiger geworden ist (Malz). Hier wie dort sind in Han-nover die Löhne für März wesentlich höher. Diese Lohn-

erhöhung konnte nach Ansicht der Mehrheit des Schlichtungs-ausschusses für die vorliegende Streitsache nicht maßgebend sein aus folgenden Gründen: Die Lebensverhältnisse in Han-nover sind teurer, so daß schon deshalb eine geringere Ent-lohnung sich rechtfertigt (vgl. auch hiesiger Schiedspruch 18. Dezember 1922). Ferner mögen die Betriebsunkosten (Transport) dort niedriger sein, es handelt sich auch um größere kapitalkräftigere Betriebe. Der Schlichtungsausschuß kann nicht auf die eine Nachbarstadt Hannover einseitig Rück-sicht nehmen, wenn im etwa gleichwertigen Magdeburg eine freiwillige Lohnerhöhung abgelehnt wird; die kleineren Be-triebe in Halberstadt, Clausthal, Uelzen kommen weniger in Betracht. Vor allem ist zu bedenken, daß zurzeit der Lohn-festsetzung in Hannover (7./8.) die amtliche Statistik eine steigende Tendenz aufwies (4,7 Proz.), während sie jetzt 1,7 Proz. abgenommen hat und schließlich auf weitere Ab-nahme zu schließen ist. Dies muß neben dem Stabili-sierungsbestreben ausschlaggebend sein, da nicht anerkannt werden kann, daß die Löhne der klagenden Arbeiter wesentlich unter dem allgemeinen Niveau geblieben sind. Ein Vergleich mit den Löhnen der Metallindustrie von Februar, April, Juni 1922, Januar, Februar 1923 zeigt, daß die Brauereiarbeiter etwa 20 Proz. unter den Löhnen der Facharbeiter in der Metallindustrie gewesen sind. Diesen Erwägungen ist Rechnung zu tragen. Die bessere Geschäftslage der Brauereiindustrie (im Vergleich zur Metallindustrie) rechtfertigt jedoch eine Lohnerhöhung an Stelle einer Wirtschaftshilfe.

Indessen konnte über die vorgeschlagene Erhöhung von annähernd 13 Proz. (bei der hauptsächlich in Frage kommen-den Gruppe IV) aus den dargelegten Gründen nicht hinaus-gegangen werden. Sollte der März im letzten Drittel wider Erwarten eine Zunahme der Teuerung bringen, so wird es Sache späterer Verhandlung der Parteien sein, dies im April wieder auszugleichen.“

Unterzeichnet ist der Schiedspruch von Oberamtsrichter Sommer als Vorsitzenden. Dieser Schiedspruch hat Herrn Direktor Schmidt vom Deutschen Brauer-Bund so sehr gefallen, daß er ihn in der Arbeitgeberzeitung veröffentlichte, wohl um zur Nachahmung anzuleiten, den Widerstand der Unternehmer gegen Lohnerhöhungen zu stützen, Schlich-tungsausschüsse von der Richtigkeit dieser Lohnpolitik zu überzeugen.

Verweilen wir einen Augenblick bei der „Begrün-dung“ des Schiedspruchs. Die Löhne in Hannover sind für März wesentlich höher, aber darauf kann der Schlich-tungsausschuß nicht einseitig Rücksicht nehmen, wenn im etwa gleichwertigen Magdeburg eine freiwillige Lohn-erhöhung abgelehnt wurde; zur Zeit der Lohnfestsetzung in Hannover am 7./8. wies die amtliche Statistik eine steigende Tendenz auf (4,7 Proz.), während sie jetzt 1,7 Proz. ab-genommen hat und schließlich auf weitere Abnahme zu schließen ist. So die Begründung des Schiedspruchs. Ja, hat man denn zurzeit, 7./8. als die amtliche Statistik eine steigende Tendenz um 4,7 Proz. aufwies, die Löhne in Braunschweig entsprechend Hannover erhöht, daß man am 19./3. die ab-nehmende Tendenz vorschützen zu können glaubt? Die Löhne in Hannover waren um 11 000 Mk. höher, und selbst „im etwa gleichwertigen Magdeburg“, wo eine „freiwillige Lohnerhöhung“ abgelehnt wurde, um 8000 Mk. höher, als der Schiedspruch für Braunschweig vorsch. Und das dient zur Begründung des Schiedspruchs. Aber es kommt noch besser. „Die kleineren Betriebe in Halberstadt, Clausthal, Uelzen kommen weniger in Betracht.“ sagt die Begründung. Das ist die Höhe der — Unlogik, um kein schärferes aber zu-

treffenderes Wort zu gebrauchen. In Halberstadt beispiels-weise betragen die Löhne 8000 Mk. mehr, als im Schieds-pruch für Braunschweig vorgesehen war. Gegenüber Han-nover mit seinen höheren Löhnen operiert man mit den teureren Verhältnissen einerseits, den größeren kapital-kraftigeren Betrieben andererseits, gegenüber Halberstadt usw. aber entgegengesetzt mit den kleineren Betrieben, die weniger in Betracht kommen. Wird da noch verlangt, daß man diese Begründung ernst nehmen soll? Wo Braunschweig die-selben Bierpreise hat wie Hannover und Halberstadt?!

Über was uns mehr interessiert, ist die Begründung mit dem Hinweis auf die Stabilisierungsbestrebungen, „da nicht anerkannt werden kann, daß die Löhne der klagenden Ar-beiter wesentlich unter dem allgemeinen Niveau geblieben sind.“ Welches Niveau meint der Begründer des Schieds-pruchs: das von Braunschweig oder das allgemeine? Und was versteht er unter „wesentlich“? Die Spitzenlöhne in der Braunschweiger Brauindustrie betragen im Juli 1914 33 Mk. steigend bis 35 Mk. pro Woche. Am 19. März 1923, dem Tage der Fällung des Schiedspruchs, betrug der Spitzenlohn 48 000 Mk. Nach dem Dollarstand vom selben Tage, rund 21 000 Papiermark, stand der Spitzenlohn auf 29 Proz. des Friedenslohnes von 33 Goldmark und auf 27,4 Proz. des Friedenslohnes von 35 Goldmark. Denn diesem Goldlohn von 33 bzw. 35 Mk. im Juli 1914 entsprach ein Papiermark-lohn von 165 000 bzw. 175 000 am 19. März 1923. 29 bzw. 27,4 Proz. des Friedenslohnes bedeuten gleichzeitig einen „Entbehrungsfaktor“ von 71 bzw. 72,6 Proz. Wie muß das „allgemeine Niveau“ aussehen, das der Schlichtungs-ausschuß Braunschweig als gegeben hinnimmt, und über das er nur hinausgehen zu können vermeinte auf Grund der besseren Geschäftslage der Brauindustrie gegenüber der Metallindustrie. Er setzte den Spitzenlohn auf 54 000 Mk. fest, erhöhte damit den Lohn auf 32,3 bzw. 30,9 Proz. des Friedensstandes und ermäßigte den „Entbehrungsfaktor“ auf 67,7 bzw. 69,1 Proz.

Damit haben sich die Braunschweiger Brauereiarbeiter nicht zufrieden gegeben und sie haben fast das Dreifache als Zulage erreicht, als ihnen der Schlichtungsausschuß zu-gesprochen hatte, und zwar vom 30. März ab.

Gegen solcherart Lohn-„Stabilisierung“ und gegen den „Entbehrungsfaktor“, den die Arbeitgeber scheinbar in ihrem Programm aufgenommen haben und verewigen wollen, müssen sich die Arbeiter ganz entschieden zur Wehr setzen. Dazu gehört: Haltet die Organisation intakt, baut sie aus, macht und haltet sie finanz-träftig! Je besser das geschieht, desto früher können die Kollegen mit dem „Entbehrungsfaktor“ aufräumen und desto sicherer können sie solcherart Lohn-stabilisierungsversuche un-möglich machen.

Berichtigung. Im Artikel „Mühlenarbeiterlöhne“ muß es in Absatz 2 Zeile 23 heißen: Eine von Herrn Steer in der „Arbeitgeberzeitung“ veröffentlichte Zusammenstellung der Mühlenarbeiter- und der Durchschnittslöhne der übrigen Ar-beiter von 20 verschiedenen Orten des Reichs usw.

Unternehmerhochmut in Münster i. W.

Eine Ehre für unsere Organisation

Ist das weitere Verhalten der Brauereiunternehmer in Münster in Westfalen. Bei Neueinstellungen wer-den die Arbeiter nur angenommen, wenn sie sich ver-pflichten, nicht dem Verband der Lebensmittel-

Zum 25jährigen Jubiläum des Dänischen Brau-erei-, Brennerei- und Mineralwasserarbeiter-verbandes).

II.

Nach der ersten gelungenen Lohnbewegung in Kopen-hagen setzte die Agitation in verstärktem Maße ein. Fühler wurde genommen mit den Fachverbänden anderer Berufe, gleichzeitig strebte man nach Selbständigkeit und einer Landesorganisation. Vorauf ging die Namensänderung des Brauereiarbeitervereins in „Brauereiarbeiter-Verband von Kopenhagen und Umgebung.“ Die Agitation dehnte sich nunmehr auch auf die Provinzen aus, lokale Fachvereine wurden an verschiedenen Orten gegründet. Am 29. und 30. April 1898 wurde eine Landes-konferenz im Volkshaus in Kopenhagen abgehalten, auf der außer dem Kopenhagener Fachverein noch sieben lokale Vereine aus den Provinzen vertreten waren; der Zusammenschluß wurde beschlossen, der Landesverband gegründet unter dem Namen: „Brauereiarbeiterverband Dänemarks“. Geschäftsführer wurde Carl Hansen, der diesen Posten bis 1909 versah und seit der Zeit Hauptkassierer des Verbandes ist. Der Kopenhagener Verein beschloß in einer außerordentlichen Generalversammlung am 21. Mai 1898 den Beitritt zum Landesverband. Dieser umfaßte nun bereits 11 Vereine, im Mai 1899 17 Vereine mit ca. 1100 Mitglieder, davon etwa die Hälfte in Kopenhagen. Bei der Gründung des Landesverbandes wurden um-fassende Untersuchungen über die Lohn- und Arbeits-verhältnisse in allen Brauereien des Landes angestellt und mit Erfolg bessere Bedingungen durchzusetzen ver-sucht.

Jetzt war der Weg für weitere Fortschritte geebnet. Doch in das Jahr 1899 fiel die große Arbeiteraussperrung in Dänemark, wovon 40 000 organisierte Arbeiter be-troffen wurden. Die Brauereiarbeiter blieben davon verschont und betätigten sich durch finanzielle Unter-stützung der Aussperrten mit insgesamt 7000 Kronen. Ihre eigene Lohnbewegung, die schon beschlossen war, stellten sie verständigerweise zurück und widmeten sich der Abwehr schädlicher Einflüsse und der Beseitigung unbehaglicher Zustände. In verschiedenen Brauereien hatte man angefangen, mittels des Kontraktsystems die Organisation zu bekämpfen. Bei der Einstellung wurden Unterschriften unter Reverse verlangt. Dieser Anschlag gegen die Organisation wurde vereitelt und den Arbeit-

tern den Beitritt zur Organisation freigestellt. Auch den Versuchen, mit Hilfe des Pensionssystems die Löhne niedrig und die Arbeiter in Abhängigkeit zu halten, wurde mit Erfolg Widerstand geleistet. Die Bierfahrer hüßten große Summen durch schlechte Zahler ein. Die Organisation brachte ein Uebereinkommen der Bier-fahrer zustande, wonach faule Kunden von anderen Bier-fahrern kein Bier erhielten. Die Kontrakte mit „Garantie gegen Arbeitslosigkeit“, mit welchen die Unternehmer die Arbeiter einzufangen wollten, wurde mit der Ein-führung der Arbeitslosenunterstützung seitens der Or-ganisation begegnet. Bereits Ende Oktober 1899 konnten neue Uebereinkommen mit den Brauereien mit wesent-lichen Verbesserungen erzielt werden, ohne Kampf. In Kopenhagen wurde die zehnstündige Arbeitszeit erreicht und erhöhte Bezahlung für Sonntags- und Ueberarbeit. 1900 gründeten die dänischen Brauereien die „Arbeit-geber-Vereinigung der dänischen Brauereien“, mit dem die Arbeiterorganisation es nunmehr zu tun hatte.

Schon 1899 stand die Frage der Organisation der zahlreich gewordenen weiblichen Arbeiter auf der Tagesordnung. Bevor es jedoch zu einem Beschluß kommen konnte, hatte sich eine Anzahl derselben dem „Verband weiblicher Arbeiter“ angeschlossen. Gemein-same Interessen männlicher und weiblicher Arbeiter wiesen in die gleiche Organisation. Nach einer kurzen Uebergangszeit, in welcher die Ansichten noch geteilt waren, wurde erst auf einem Kongreß Anfang 1903 be-schlossen, daß alle weiblichen Brauereiarbeiter in die bestehende Fachorganisation aufgenommen werden soll-ten. Die Flaschenabteilung von „Carlsberg“ in Kopen-hagen, 3 bis 400 Arbeiterinnen, machte den Anfang, andre Gruppen folgten; im gleichen Jahre wurde auch die erste erfolgreiche Lohnbewegung für weibliche Arbeiter durchgesetzt, die bis dahin mit 7 bis 9 Kronen pro Woche entlohnt wurden gegen 23 Kronen der männ-lichen Kollegen. Gegen die zunehmende Kinderarbeit in den Brauereien setzte die Organisationsleitung gesetz-liche Verbotsbestimmungen durch.

Bei der Tarifbewegung 1905 wurde zum erstenmal die Forderung des Achtstundentages erhoben. Es wurde jedoch erst im Jahre 1908 die 9½stündige Arbeitszeit erreicht, in der Arbeiterbrauerei „Sternen“ die neun-stündige; im Jahre 1918 allgemein die 50½-Stunden-Woche und unter dem 30. September 1919 wurde eine Vereinbarung gezeichnet, die den Achtstundentag in sich schloß.

Während der Kriegszeit erschöpfte sich die Tätig-keit des Verbandes auf die Anpassung der Löhne an die stets steigende Teuerung. Die letzte Bewegung dieser Art wurde 1918 durchgeführt und brachte eine Erhöhung der Vertragslöhne vom Jahre 1911 um 50 Proz.

Eine Erhöhung um abermals 50 Proz. wurde durch Be-schluß der Generalversammlung am 27. Juli 1919 gefor-dert, und weil die Unternehmer ablehnten, traten die Arbeiter am 4. August in den Streik, der durch Annahme eines Vergleichsvorschlages des Redakteurs der Partei-zeitung am 29. August beendet wurde, nachdem die Ar-beiter einen Vorschlag des staatlichen Schiedsgerichts abgelehnt hatten. Eine Lohnerhöhung von 18 Kronen pro Woche und 2 Kronen pro Tag für Jugendliche war das Ergebnis.

Mittlerweile wurden die Brennereiarbeiter, die Mineralwasserarbeiter, überhaupt die Arbeiter der Ge-tränkeindustrie, dem Verbands angegliedert. Der Ver-bandbeitrag stieg von 15 Oere vor 25 Jahren auf 3,50 Kronen jetzt. An der deutschen Mark gemessen nach dem jetzigen Valutastand vom 25. April 1923 sind das ca. 20 000 Mk. die Woche. Der Verband besitzt ein eigenes Haus, in dem die Büroräume der Hauptverwaltung und der männlichen und weiblichen Abteilungen der Kopenhagener Sektion untergebracht sind. Wie sehr die gute Beitragsleistung den Interessen der Mitglieder diene, beweist die Tatsache der tatsächlichen Ver-besserung der Lebenshaltung der Mitglieder. Nimmt man im Jahre 1914 als Grundlohn 100, so ergibt sich bei dem Preisindex eine Erhöhung auf 264, bei den Löhnen eine Erhöhung auf 343. Gewiß spielt bei die-ser für die Arbeiter günstigen Entwicklung die gute Organisation und die gute Kasse die ausschlag-gebende Rolle. In Kopenhagen selbst gibt es beispiels-weise keinen Arbeiter in den zuständigen Betrieben, der nicht der einig-geschlossenen Organisation der Getränkeindustriearbeiter angehört. Dazu freudige und ausgiebige Beitragsleistung, das sind die zwei Vorbedingungen erfolgreichen Wirkens für die wirt-schaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeiter. Die Organisationsleistung hat es nicht notwendig, ihre Kräfte mit der Bekämpfung gegnerischer Organisationen zu verzetteln, sie braucht sich auch nicht darum zu be-mühen, Unorganisierten die Notwendigkeit der Organi-sation zu demonstrieren, sie kann ihre ganze Zeit und Kraft auf die wirtschaftliche Besserstellung und geistige Fortbildung der Mitglieder verwenden. Und diese wieder stehen geschlossen hinter der Organisationsleitung, ein Zustand, wie ihn sich jeder Arbeiter und jede Organi-sation nur wünschen kann. Unter diesen Umständen wird und kann die dänische Bruderorganisation auch in Zu-kunft mit dem größtmöglichen Erfolg für die in ihr zusammengeschlossenen Arbeiter wirken.

Am 3. Mai und folgende Tage findet in Kopenhagen der Jubiläums-Verbandstag des dänischen Bruderver-bandes statt. Wir wünschen vollen Erfolg zum ge-steckten Ziel.

*) In voriger Nummer war die Ueberschrift nicht richtig, es mußte Mineralwasserarbeiter heißen, nicht Mühlenarbeiter.

und Getränkearbeiter beizutreten. Welchen Gründen entspringt diese Stellungnahme? Sehr einfach. Die Brauereiunternehmer arbeiten seit längerer Zeit bewußt und hartnäckig darauf hin, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden, ihre Löhne zu kürzen und demzufolge größere Profite einzuheimsen, obwohl und weil sie ihr Bier ebenso teuer verkaufen und bezahlt erhalten wie beispielsweise die Dormunder Brauereien. Und weil die Brauereien wissen, daß ihnen in diesem ihrem Bestreben unsere Organisation den stärksten Widerstand entgegensetzt, so befürchten sie trotz ihres bisherigen Erfolges, den sie unter besonderen für sie günstigen Umständen erzielt haben, daß ihnen dieser Erfolg über kurz oder lang durch unsere Organisation streitig gemacht wird und sie sich umsonst in moralische und finanzielle Unkosten gestürzt haben. Man fürchtet und haßt zugleich unsere Organisation, weil sie die Interessen und Rechte der Arbeiter energisch vertreten hat, und man weiß, daß unsere Organisation dies auch in Zukunft tun und bei gelegener Zeit die geraubten Rechte der Arbeiter sich wiederholen wird. Deshalb ist das ängstliche und zugleich sträfliche Bemühen, die Arbeiter zu verpflichten, sich unserer Organisation nicht anzuschließen, eine unfreiwillige Anerkennung der Bedeutung unserer Organisation seitens der Unternehmer. Und die Kollegen werden damit selbst von den Unternehmern auf die Bedeutung unserer Organisation hingewiesen, dessen es eigentlich gar nicht bedurfte, denn sie kennen schon den Wert ihrer Organisation, und auch der sträfliche Zwang der Unternehmer wird sie von ihrer Organisation nicht abhalten, selbst wenn es bei einigen durch die angewandte Erpressung auf kurze Zeit glücken sollte.

Nach dieser Stellungnahme der Brauereiunternehmer ist es unnötig zu sagen, daß wir uns geirrt haben, als wir die Möglichkeit aussprachen, daß ihr Verhalten nur von augenblicklichen Einflüssen diktiert sein könnte und die Vernunft bald wieder zur Geltung kommen würde. Es ist bewußtes Scharfmacherium, bewußter und vorbereiteter Kampf gegen unsere Organisation, und die Herren haben sich einen günstigen Zeitpunkt dafür ausgesucht, günstig von ihrem Profitstandpunkt aus; ob auch günstig vom Standpunkte der Moral, des Allgemeininteresses, in Rücksicht auf Poincarés Gewalttaten in deutschen Ländern, wo die organisierten Lohnempfänger die größten Leiden auszuhalten haben, wo die organisierten Lohnempfänger Deutschlands sicherster Schutz sind, das dürften die Herren Brauereiunternehmer in Münster wohl selbst nicht glauben. Es mag ihnen bei ruhiger Ueberlegung doch so etwas wie Scham aufsteigen.

Deshalb aber unsererseits keine Sentimentalität. Die Herren haben den Kampf mit vollem Bewußtsein mit unserer Organisation aufgenommen, um ihre Arbeiter niederzuhalten und niederzutreten, sie glauben jetzt in den Betrieben diktieren zu können, was ihnen beliebt. Nun gut! Die Organisation ist da, sie wird da sein und da bleiben, um eine günstige Zeit zu benützen, die Unternehmer zur Vernunft zu bringen und den Arbeitern die ihnen geraubten Rechte wiederzugeben, ihr a die Löhne auszusichern, auf die sie Anspruch haben. Wir, wir unsere Münsterer Kollegen kennen, wird sie der Mißerfolg einerseits und die Scharfmacherei andererseits nicht entmutigen. Die zähen Westfälinger fürchten sich weder vor dem französischen Militarismus, noch viel weniger vor den Drohungen und Gewaltmaßnahmen der Brauereiunternehmer in Münster. Die Brauereiarbeiter werden in der Organisation zusammenhalten und sich ihr Recht wieder erkämpfen.

Unsere Organisation ist schon mit viel Größeren fertig geworden als Dr. Hallermann in Münster. Der Zugang nach Münster ist auch weiterhin streng fernzuhalten.

Nach dem beendeten Brauereiarbeiterstreik in Bayern.

Der Bayerische Brauerbund veröffentlichte in der vorigen Woche in den bürgerlichen Zeitungen eine Erklärung zu dem beendeten Brauereiarbeiterstreik, die jetzt auch mit Maschinenschrift in den einzelnen Betrieben angeschlagen ist. In dieser Erklärung wird behauptet, daß die Brauereien nicht mit einem Streik gerechnet haben. Diese Behauptung entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Bei allen Verhandlungen haben die Arbeitnehmervertreter auf den Ernst der Lage hingewiesen und immer wieder betont, daß sich die Arbeiter auf keinen Fall mehr länger hinhalten lassen werden. Allerdings wurde das vom Sprecher des Brauerbundes damit beantwortet: das sei nur eine Drohung, auf die er nichts gebe. Wenn der Sprecher der Arbeitgeber die Brauereien über den wirklichen Sachverhalt entsprechend informiert hätte, so hätte der Streik die Brauereien nicht überraschen können. Auch die andere Frage, daß von den Streikenden keine Notstandsarbeiten verrichtet wurden, entbehrt der Berechtigung. Hätten die Brauereien sich in geordneter Form mit den Arbeitnehmern verständigt, so wäre jede Notstandsarbeit geschehen. Ueber das Eingreifen der Technischen Nothilfe und ihre Tätigkeit deckt man besser den Mantel der christlichen Nächstenliebe; die Brauereien wissen ja selbst von dem Schaden zu erzählen, der ihnen angedreht wurde. Bemerkenswert ist aber, daß die Arbeiter gar manches Kleidungsstück und Schuhwerk vermissen, das während der Tätigkeit der Technischen Nothilfe abhanden kam. Daß die Bierkeller von Angehörigen der Technischen Nothilfe in nicht wiederzugebender Weise verunreinigt wurden, das nur nebenbei.

Einen BärenDienst leisten die Brauereien den Angestellten, Betriebsleitern und Meistern, denen sie das Zeugnis ausstellen, daß sie Streikarbeit verrichteten. Richtig ist, daß eine ganze Reihe dieser Leute, ganz besonders im Wertmeisterverband organisierte Meister, den Streikenden in den Rücken gefallen sind. Die Arbeiterchaft wird sich diese Leute mit dem mangelnden Solidaritätsgefühl besonders merken. Daß auch eine Reihe von Wirten ihre Dienste den Brauereien anbot, wurde ja anlässlich der letzten Wirterversammlung festgesetzt. Nach der Darstellung der Brauereien hätten ihre Schiedsgerichtsbeisitzer am 9. März ein Angebot von 20 Proz. gemacht. Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß die Brauereien weder am 9. noch am 15. März noch später ein offizielles Angebot an die Arbeitnehmer gerichtet haben. Ihr Sprecher hat regelmäßig erklärt, er sei nicht bevollmächtigt, ein Angebot zu machen. Man darf nicht vergessen, daß die Arbeiter-

chaft vom 9. bis zum 28. März mit ihrer Lohnzulage ständig hingeht worden ist. Daraus erklärt sich die begriffliche Unruhe und Erregung innerhalb der Arbeiterschaft, für die ausschließliche Leitung des Bayerischen Brauerbundes die Verantwortung trägt. Der Streik wäre zu vermeiden gewesen, wenn diese Leitung sich für bevollmächtigt erklärt hätte, den Arbeitern ein Angebot zu machen. Da das nicht geschah, blieb nichts als die Arbeitsniederlegung übrig. Auch die Lammesgebild der Arbeitnehmer hat ihre Grenzen.

Entscheidungen der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse aus § 87 des BRG. sind endgültig.

Nach § 87 des Betriebsrätegesetzes hat der gesetzliche Schlichtungsausschuß zu prüfen, ob der von einem gekündigten oder entlassenen Arbeiter nach § 84 des Betriebsrätegesetzes erhobene Einspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet sich der Schlichtungsausschuß zugunsten des gekündigten Arbeiters, so hat er in der Entscheidung auszusprechen, daß der Kündigte weiter zu beschäftigen ist oder, wenn dies der Arbeitgeber ablehnt, muß er diesem eine Entschädigungspflicht auferlegen. § 87 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß sich die Entschädigung nach der Zahl der Jahre bemisst, die der Arbeitnehmer im Betriebe insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen.

Der § 87 sagt weiter, daß die vom Schlichtungsausschuß gefällte Entscheidung Recht schafft zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer; das heißt also, diese Entscheidung kann von keiner anderen gerichtlichen Instanz mehr angefochten werden, sondern ist endgültig, mag die Entscheidung tatsächlich oder rechtlich richtig oder falsch gewesen sein. Die Voraussetzung ist allerdings, daß die Entscheidung des Schlichtungsausschusses in gesetzlicher Weise zustande gekommen ist. Das heißt also, daß in dem Betrieb des beklagten Arbeitgebers ein Betriebsrat bestand, daß dieser ordnungs- und gesetzmäßig gewählt war, daß der gekündigte Arbeiter den Betriebsrat rechtzeitig, innerhalb fünf Tagen, angerufen hat, daß der Betriebsrat innerhalb einer Woche mit dem Arbeitgeber über die Zurücknahme der Kündigung verhandelt hat, und daß innerhalb weiterer fünf Tage der Schlichtungsausschuß vom Betriebsrat oder dem betroffenen Arbeiter angerufen worden ist, und ferner, daß der Schlichtungsausschuß ordnungsmäßig von je zwei ständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern und je einem unständigen Beisitzer besetzt war, und daß die sonstigen Verfahrensvorschriften für den Schlichtungsausschuß nicht verletzt worden sind.

Bisher waren die Ansichten darüber geteilt, ob trotz des Wortlautes im § 87, daß der Schlichtungsausschuß endgültig entscheidet, nicht doch den ordentlichen Gerichten eine Nachprüfung der Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse in rechtlicher Hinsicht zusteht.

Ein Urteil des Kammergerichts, 8 U. 10659/21 vom 18. Februar 1922, abgedruckt in „Rechtsarbeitsblatt“ 1922, Seite 555, vom 15. Oktober 1922, verneint das Recht der ordentlichen Gerichte, die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse nach § 87 des Betriebsrätegesetzes sachlich und rechtlich nachzuprüfen.

In dem dem Kammergericht zur Entscheidung vorliegenden Falle handelte es sich um eine Entscheidung des Halberstädter Schlichtungsausschusses, wo die Entschädigungssumme über die im § 87 des Betriebsrätegesetzes festgesetzten zulässigen Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes hinausging.

Das Urteil des Kammergerichts sagt, daß, wenn auch die festgesetzte Entschädigungssumme entgegen der zwingenden gesetzlichen Vorschrift des § 87 des Betriebsrätegesetzes über das zulässige Maß hinausgeht, das Gericht kein Recht hat, in eine sachliche und rechtliche Nachprüfung der Entscheidung des Schlichtungsausschusses einzutreten, denn den Schlichtungsausschuß hat das Gesetz ausdrücklich dazu bestellt, bestimmte Streitigkeiten endgültig und rechtschaffen zu entscheiden.

Das Gericht hat nur nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die Anrufung des Schlichtungsausschusses vorliegen, insbesondere, ob der Schlichtungsausschuß zuständig und ob die Entscheidung unter Beachtung der wesentlichen Verfahrensvorschriften erlassen worden ist.

Das Kammergericht hat mit der bisherigen Praxis vieler ordentlichen Gerichte, die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse auch sachlich und rechtlich nachzuprüfen, gebrochen.

Die Auffassung des Kammergerichts ist sehr wichtig bei der Frage der Berücksichtigung der Geldentwertung bei Streitigkeiten gemäß §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes; denn wenn nunmehr ein Schlichtungsausschuß — ähnlich wie in der Halberstädter Entscheidung — über die formellen Bestimmungen des § 87 des Betriebsrätegesetzes hinausgeht und mehr als die vorgeschriebenen Zwölftel als Entschädigungssumme festsetzt, hat kein Gericht mehr das Recht, dies zu beanstanden.

Nicht Entschädigung — sondern Weiterbeschäftigung.

Bekanntlich sieht das Betriebsrätegesetz im § 87 vor, daß der Schlichtungsausschuß, wenn der Einspruch gegen eine Kündigung gerechtfertigt ist, zugleich, falls der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigung festzusetzen hat. Der Arbeitgeber kann sich also durch die Zahlung der Entschädigung von einer Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung befreien. Anders ist jedoch die Rechtslage, wenn die Entscheidung des Schlichtungsausschusses auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt. Dann muß im Falle der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schiedspruches durch den Demobilisierungskommissar der Arbeitgeber den oder die betreffenden Arbeitnehmer wieder einstellen. Er kann sich nicht durch Zahlung einer Entschädigung dieser Pflicht entziehen, denn der Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, möglichst viel Arbeitnehmer der Produktion zu erhalten. Werden solche Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor dem Schlichtungs-

ausschuß anhängig gemacht, dann geht im Fall der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schiedspruches gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 diese Verordnung dem Betriebsrätegesetz vor und der Unternehmer muß weiterbeschäftigen. Er darf sich ebenfalls nicht durch Zahlung der Entschädigung seiner Pflicht entziehen.

Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat am 30. November 1922 einen Schiedspruch gefällt, daß ein gekündigter Arbeitnehmer auf Grund des Betriebsrätegesetzes weiterzubeschäftigen, oder ihm eine Entschädigung zu zahlen ist und daß auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Wiedereinstellung erfolgen muß.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar hat am 3. Januar 1923 die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches mit folgender, sehr eigenartigen Begründung abgelehnt:

„Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ist, soweit er auf Grund des BRG gefällt ist, endgültig und bedarf einer besonderen Verbindlichkeitsklärung nicht, um auf Grund dieses Schiedspruches Rechtsansprüche geltend zu machen. Darüber hinaus die Firma zur Weiterbeschäftigung unbedingt zu verpflichten, erschien mir nicht notwendig, da der Klägerin eine angemessene Entschädigung durch den Schlichtungsausschuß im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist.“

Hiernach sah der Demobilisierungskommissar die Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz als Ausgleich für die weitergehenden Rechte der Arbeitnehmer auf unbedingte Wiedereinstellung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 an, was durchaus unzulässig ist, denn es handelt sich nicht in erster Linie darum, daß Arbeitnehmern eine Entschädigung gezahlt wird, sondern vielmehr darum, daß sie an ihrer Arbeitsstelle verbleiben und produktiv tätig sein können.

Auf die bei dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe gegen den Regierungspräsidenten von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar eingereichte Beschwerde hat der Herr Minister am 27. März 1923, III 3284, folgende Antwort erteilt:

„Nach dem Schlußsatz des § 25 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (R. G. B. I. S. 218) ist die Entscheidung des Demobilisierungskommissars über die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches endgültig, mag die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen oder abgelehnt sein. Ich bin daher nicht in der Lage, die von Ihnen beantragte Aufhebung der Entscheidung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als Demobilisierungskommissar vom 3. Januar 1923 (Nr. 503) in Sachen des Frl. Schönhaar eintreten zu lassen.“

Dagegen vermag ich den in der Entscheidung des Regierungspräsidenten angegebenen Gründen, aus denen er die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches abgelehnt hat, nicht zuzustimmen. Es ist nicht anständig, eine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung deshalb nicht anzuerkennen, weil der Klägerin eine angemessene Entschädigung im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist. Für die Entscheidung des Regierungspräsidenten konnte vielmehr nur der Umstand maßgebend sein, ob die im § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 geforderte Arbeitsleistung dem Arbeitgeber zugemutet werden konnte, und, wenn nicht, ob die im § 13 a. a. O. enthaltenen sozialen Richtlinien der Reihenfolge der zu Entlassenen beachtet waren.

Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden entsprechend verständigt.“

Der Herr Minister hat sich also der selbstverständlichen Auffassung der Arbeitnehmer, daß Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, die Produktion nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, angeschlossen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wiederum mit stärkerer Arbeitszeit zu rechnen ist, ist diese Klarstellung besonders wichtig und etwaigen Bestrebungen anderer Demobilisierungskommissare, den Sinn der Verordnung vom 12. Februar 1920 in das Gegenteil zu verkehren, ist deshalb energisch entgegenzutreten.

Bewegungen im Berufe.

Verschiedene Betriebe.

† Lüneburg. Streit und Aussperrung der Brauerei- und Mühlenkollegen. Die wirtschaftliche Depression gab Veranlassung, wirtschaftliche Kämpfe möglichst hintanzuhalten und haben die Kollegen dem wiederholt Rechnung getragen, indem sie sich mit Lohnbeiträgen abgefunden haben, die den Preisverhältnissen nicht entsprachen. Die Arbeitgeber scheinen daraus für sich ein Recht herzuleiten, wonach sich die Kollegen mit jedem von ihnen gemachten Lohnangebot abfinden müssen. Unbestreitbar treffen hier die Voraussetzungen zu abermaligen Lohnhöhungen vollständig zu. Die Tatsache, daß der Lohn im Februar noch 38 400 Mk. betragen hat, beweist dies zur Genüge. Die Firmen stellten sich dagegen auf entgegengesetztem Standpunkt, wobei ihnen der örtliche Arbeitgeberverband tatkräftige Beihilfe sicherte. Auch der Schlichtungsausschuß kam infolge Vertretung der Verhältnisse zu einem Ergeschlusse, wobei er sich offenbar davon leiten läßt, die Lohnzulagen streng nach der Indexbewegung zu bemessen. Er läßt dabei völlig außer acht, daß nicht vor allem Anfänge an dieser Maßstab angelegt worden ist und folglich die Löhne weit hinter dem Lebensniveau zurückgeblieben sind. Ein Wochenlohn von 45 600 Mk. kann doch niemand als ausreichend bezeichnen. Ein wesentlich besseres Angebot konnte auch nicht durch abermalige direkte Verhandlung erreicht werden, und kam es am 4. April in der Kronenbrauerei und Mühle 5 hin zur Arbeitsseinstellung. Aus taktischen Gründen sollten die Kollegen der Mühle sehr weiterarbeiten. Prompt sperrte jedoch diese Firma die Leute aus und lud sonach auf sich die Verantwortung.

Am zweiten Streiktag machte die Kronenbrauerei bereits noch weitere, wenn auch noch unzureichende Lohnzugeständnisse, die von den Kollegen angenommen wurden. Etwas mehr Ausdauer würde zweifelsohne ein noch besseres Ergebnis gebracht haben. Nach einem weiteren Streiktag machten auch die Mühlen noch einige Lohnzugeständnisse, womit auch dieser Streik abgebrochen wurde.

Mit anerkannter Einnützigkeit haben die Kollegen den Kampf aufgenommen, wenn auch die Begründung hätte besser sein müssen.

Korrespondenzen.

Vogtland. Am 14., 15., 21. und 22. April fanden im Vogtland sechs Versammlungen statt; welche sehr gut besucht waren. Bezirksleiter Kiepl-Leipzig referierte über die wirtschaftliche Lage und die Stellungnahme zu den Lohnbewegungen und der Kündigung des Manteltarif von Seiten der Brauereien.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Neugründung. Mit 500 Millionen Mark Aktienkapital wurde in Mannheim die Badische Aktiengesellschaft für Mühlenbetrieb errichtet.

Wirtschaftslage in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nach dem Monatsbericht vom 11. April 1928:

Der Bierabsatz ist infolge der Erhöhung des Bierpreises und wegen der vorherigen Eindeutung des Zwischenhandels zurückgegangen (Handelstammer Berlin). Wegen der geplanten neuen Biersteuer und der im neuen Landesneuergesetz vorgesehenen, den Gemeinden eingeräumten Getränkesteuer ist das Braugewerbe neuerdings beunruhigt.

Im Weinhandel der besetzten Gebiete herrscht fast vollständige Geschäftsstille (Handelstammern Trier und Koblenz), da der Versand behindert ist; der Verbrauch ist durch die häufigen Beschränkungen der Verkehrszeiten und das frühzeitige Schließen der Gasthäuser sowie durch die Einforderung der Weinsteuer seitens der Besatzungsbehörden sehr vermindert.

In den Mültereien hat sich der Getreidezufluss etwas gebessert, teilweise auch der Beschäftigungsgrad. Im besetzten Gebiet ist zwar häufig auch eine Besserung der Rohstoffversorgung und des Absatzes in geringem Umfang wahrzunehmen, im allgemeinen ist aber der Absatz immer noch sehr beschränkt.

Der Beschäftigungsgrad in den Bäckereien hat sich nicht verändert. Die Zuckerraffinerien haben teilweise noch gute Beschäftigung. In der Schokoladen- und Süßwarenindustrie besteht Mangel an Zucker und Antriebskraft nach der Erledigung des Oligosaccharids.

Die Fleisch- und Wurstkonferenzenfabriken in Nürnberg scheinen noch reichlich Arbeit zu haben; in anderen Bezirken wird die Lage als weniger günstig eingeschätzt. Die Fischkonferenzenindustrie hat infolge des Vollrückganges erhebliche Verluste erlitten.

Wirtschaftliches, Soziales.

Abrechnung des Steuerabzuges. Der Reichsminister der Finanzen gibt unter dem 16. April bekannt:

Nach der Abrechnungsverordnung vom 31. März 1923, die in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, sind die im Wege des Steuerabzuges vom Arbeitslohn eingehaltene Beträge künftig auf die nächsten 6 Wochen je nach der Art nach unten abzurufen. Dies geschieht ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode (Tagelohn, Wochenlohn usw.) bei jeder nach dem 20. April 1928 erfolgenden Lohnzahlung.

In Vertretung: J. P. f.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königsplatz 273

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig, nächste Woche ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Einsendungen von Geldern an die Hauptverwaltung.

Die Kassierer der Ortsvereine werden ersucht, bei Einsendung von Geldern auf der Rückseite der Zahlkarte stets anzugeben, wofür die Gelder bestimmt sind: Quartalsgeld, Extramarken, Protokolle, Inserate usw.

Beträge für Extramarken, Protokolle, Inserate, Streiks usw. sind nicht in die Quartalsabrechnung einzufügen.

Betrifft Fragebogen Form. I u. II.

Folgende Ortsvereine haben noch nicht eingekandt:

Form I:

Bartenstein, Rastenburg, Freiburg i. Schl., Gradiß, Grünberg, Müllisch, Reichenbach i. Schl., Saarau, Striegau, Cosel, Gleiwitz, Hindenburg, Leobischütz, Oberglöwen, Rohnitz, Reize, Lichau, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. d. O., Fürstentum Guben, Landsberg a. d. H., Lübben, Prißnitz, Rathenow, Schwiebus, Spremberg, Templin, Werneuchen, Wiltsdorf, Wustrow, Schivelbein, Sülz, Stettin, Stolp, Treptow, Turett, Tschorn, Norden, Rieneburg, Zegeberg, Doberan, Greifswald, Fürstberg, Nostod, Straßburg, Waren, Alfeld, Osterode a. S., Blankenburg, Burg, Eggersleben, Freiburg a. d. Unstrut, Jüdicau, Nies, Frankenhäuser, Saalfeld, Scheide, Nordlingen, Geisingen, Göppingen, Kaufbeuren, Heilbrunn, Rehl, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens, Cassel, Lauterbach, Budeburg.

Form II:

Bartenstein, Langja, Kirchberg, Müllisch, Breslau, Cosel, Gleiwitz, Leobischütz, Reize, Rohnitz, Budow, Colbitz, Dessau, Forst, Fürstentum Guben, Königsberg i. M., Landsberg a. d. H., Neustadt a. d. Dosse, Rathenow, Spremberg, Schwiebus, Storkow, Templin, Werneuchen, Rostin, Schivelbein, Treptow, Turett, Tschorn, Rieneburg, Städte, Uetersen, Gadebusch, Greifswald, Fürstberg, Rostod, Straßburg, Waren, Blankenburg, Burg, Eggersleben, Stahfurt, Osterode a. S., Sars, Freiburg a. d. Unstrut, Frankenhäuser, Sondershausen, Neustadt (Bez. Würzburg), Nordlingen, Grünstadt (Bez. Mannheim), Speyer, Pirmasens, Zweibrücken, Duisburg, Effen, Budeburg. Die Einsendung der fehlenden Bogen muß sofort geschehen, wo keine Lokalkasse vorhanden, vermerkt man dies auf dem Bogen. Vor allem vergesse man nicht den Ortsvereinsstempel auf den abzuführenden Bogen zu drücken, da hier eine Anzahl Bogen liegen, wo der Ort anzugeben vergessen wurde.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Dranienburg 20 Mk ab 15. Woche; Lorgan 10 Mk ab 1. April; Grünstadt i. d. Pfalz 50 Mk ab 14. Woche; Gumbinnen 100 Mk ab 15. Woche; Jüterburg 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 15. Woche; Falkenstein i. Oberf. 10 Mk ab 14. Woche; Calbe männl. 50 Mk, weibl. und jugendl. 25 Mk ab 18. Woche; Lübeck 50 Mk ab 16. Woche; Hanau i. Schl. männlich 20 Mk, weiblich 10 Mk ab 15. Woche; Rimbach 15 Mk ab 1. April; Barach 20 Mk ab 16. Woche; Elmshorn 50 Mk ab 19. Woche; Magdeburg 50 Mk ab 11. Woche; Lauterbach 10 Mk ab 19. Woche; Remmingsen 50 Mk ab 1. April; Landeshut i. Schl. 5 Proz. des Verbandsbeitrages; Grimmlschau: 25 Mk ab 14. Woche.

Streisporto

muß bezahlt werden: Stuttgart 60 Mk.; Lemmitz 120 Mk.; Unterweißbach 30 Mk.; Effen 60 Mk.; Venhen 30 Mk.; Osterode i. O.-Pr. 30 Mk.; Eignitz 45 Mk.; Müllsch 30 Mk.; Zangerhausen 30 Mk.; Aßchaffenburg 30 Mk.; Ebersleben 75 Mk.; Blankenburg 30 Mk.; Regnitz 30 Mk.; Stranburg 30 Mk.; Hanau 30 Mk.; Schivelbein 30 Mk.; Saarau 30 Mk.; Würzburg 30 Mk.; Heilbrunn 30 Mk.; Coblenz 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 16. bis 30. April.

(Einkaufsrechnungen der Hauptkasse: Berlin 12079 Franken und Reichsmark 6. m. h. S., Berlin O. 27.)

(Bei Einsendung von Geldbeträgen an die Hauptkasse sind die Beträge auf volle Mark abzurufen, da Bank- und Postgebühren die Pfennigbeträge nicht auszahlen.)

Angermünde 850.-; München 2 050 000.-; Lübeck 46 104.-; Lauterbach 46 250.-; Braunschweig 96 379.-; Dresden 1 000 000.-; Erlangen 593 080.-; Kiel 2 046 569.-; Naumburg 81 906.-; Reichenbach 200 000.-; Zangerhausen 102 862.-; Schwiebus 227 804.-; Straßburg 88 485.-; Düsseldorf 19 400.-; Braunschweig 1062.-; Hamburg 7 341 853.-; und 7 535 000.-; und 13 460.- und 200.-; Stranburg 197 032.-; Mühlberg 35 530.-; Kolberg 109.-; Bielefeld 500 000.-; Dessau 742 494.-; Deutscher 166 081.-; Eignitz 334 242.-; Fürstentum 276 795.-; Jena 65 472.-; Leignitz 136 540.-; Rieneburg 53 188.-; Neustadt a. d. Haardt 224 830.-; Pirmasens 200 000.-; Prenzlau 33 850.-; Reize 350 000.-; Schwabach 160 000.-; Sorau 101 405.-; Bilsbojen 96 368.-; Weimar 205 933.-; Mainz 9650.-; Bremen 15 939.-; Rürnberg 36 137.-; Berlin 13 000.-; Weimar 2542.-; Bremen 5 351 622.-; Ansbach 244 761.-; Aßchaffenburg 96 331.-; Aßchleben 87 157.-; Bamberg 429 412.-; Bielefeld 1 000 000.-; Calbe 62 970.-; Döbeln 420 970.-; Frankfurt a. d. O. 339 025.-; Gardelegen 93 710.-; Glas 121 493.-; Götting 197 113.-; Goltberg 98 382.-; Gotha 175 316.-; Rahla 115 218.-; Zahr 175 521.-; Lauterbach 25 000.-; Löwenberg 24 036.-; Körtorf 29 097.-; Cels 311 692.-; Saalfeld 167 010.-; Saarau 155 292.-; Salpingen 100 000.-; Schlochau 45 747.-; Tüft 396 579.-; Lorgan 133 692.-; Tüftlingen 100 000.-; Uetersen 170 470.-; Uetersen 93 000.-; Weiz 19 611.-; Zeitz 71 288.-; Zweibrücken 248 812.-; Alfeld 136 708.-; Burg 170 000.-; Duisburg 1 000 000.-; Gerswalde 155 732.-; Glandau 168 219.-; Gorau 195 897.-; Greifswald 42 533.-; Habmersleben 100 000.-; Hannover 300 396.-; Hanau 25 000.-; Jüterburg 115 816.-; Langensalza 45 768.-; Ludenwalde 52 145.-; Pöthen 64 107.-; Ramsla 243 553.-; Reufal; 203 476.-; Nordhausen 47 096.-; Osterode 30 173.-; Rieneburg 9602.-; Schweninge 27 125.-; Loß (C.-Schl.) 74 386.-; Weiten 45 000.-; Weimergere 106 675.-; Würzburg 584 203.-; und 2920.-; Zalkenstein 750.-; Königsberg i. Pr. 31 398.-; Hof i. S.

1600.-; Tüft 44 460.-; Lübeck 882 270.-; Neustadt a. d. Dosse 21 302.-; Müllsch 97 054.-; Müllsch 86 792.-; Neustadt 85 547.-; Demmin 40 493.-; Dessau 190 005.-; Dörfelund 1 000 000.-; Dresden 340 000.-; Heideberg 269 953.-; Krafou 60 389.-; Kufmbach 958 997.-; Kufmbach i. P. 91 258.-; Osnabrück 421 765.-; Pöthen 157 107.-; Pöthen 311 359.-; Witzburg 105 549.-; Witzburg 77 577.-; Dessau 112 478,40; Apolda 125.-; Weihenfeld 443 927.-; Apolda 11 652.-; Weimar 123 919.-; Weimar 73 058.-; Gumb. 63 028.-; Weimarer 3 626 000.-; Weimarer 308 554.-; Zwickau 269 422.-; Weimarer 556 066.-; Weimarer 145 953.-; Weimarer a. d. N. 28 575.-; Weimarer 500 000.-; Weimarer 1418.-; Weimarer 200 000.-; Weimarer 137 765.-; Weimarer 81 155.-; Weimarer 320 124.-; Weimarer 338 198.-; Weimarer 157 702.-; Weimarer 45 796.-; Weimarer a. M. 6 918 051.-; Weimarer 429 900.- und 3 575 000.-; Weimarer 1000.-; Weimarer 539 421.-; Weimarer 130 297.-; Weimarer 707 161.- und 500 000.-; Weimarer 69 889.-; Weimarer 600 000.-; Weimarer 1 021 936.-; Weimarer 1 000 000.-; Weimarer 601 343.-; Weimarer 105 681.-; Weimarer 29 081.-; Weimarer 33 784.-; Weimarer 168 970.-; Weimarer 150 000.-; Weimarer 154 539.-; Weimarer 78 394.-; Weimarer 274 644.-; Weimarer 953 480.-; Weimarer 146 233.-; Weimarer 1 000 000.-; Weimarer 237 626.-; Weimarer 311 000.-; Weimarer 105 331.-; Weimarer 112 401.-; Weimarer 355 585.-; Weimarer 120 044.-; Weimarer 43 269.-; Weimarer 225 212.-; Weimarer 150 000.-; Weimarer 66 000.-; Weimarer 28 100.-; Weimarer 14 000.-; Weimarer 2 240 000.- und 2 944 877.-; Weimarer 92 140.-; Weimarer 3 000 000.-; Weimarer 500 000.-; Weimarer 596 267.-; Weimarer a. d. N. 36 175.-; Weimarer 427 866.-; Weimarer 160 486.-; Weimarer 56 226.-; Weimarer 169 775.-; Weimarer 330 000.-; Weimarer 1 087 192.-; Weimarer 137 685.-; Weimarer 100 000.-; Weimarer 157 099.-; Weimarer 1800.-; Weimarer 151 350.-; Weimarer 100 000.-; Weimarer 140 373.-; Weimarer 300 000.-; Weimarer 184 013.-; Weimarer 564 698.-; Weimarer 132 550.-; Weimarer 283 220.-; Weimarer 218 000.-; Weimarer 53 399.-; Weimarer 140 000.-; Weimarer 173 158.-; Weimarer 210 000.-; Weimarer 348 073.-; Weimarer 130 000.-; Weimarer 177 983.-; Weimarer 1 000 000.- Mk.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Blankenburg a. S. Vorf. u. Kass. Alf. Wefemann, Bäurische Straße 21. Darfheim. Vorf. Otto Klein, Schützenstr. 124. Kass. Karl Lagowski, Lindenstr. 148. Grünstadt (Pfalz). Vorf. Ehrh. Bingenburg, Westlicher Graben. Kass. Seb. Stahl, Steinstraße 71. Müllsch. Vorf. S. Münch, Alte Poststr. 4.

Briefkasten.

A. Nürnberg. Wegen „Korrespondenzblatt“ nach UGB. weitergeben.

Nachruf. Am 15. April verstarb plötzlich an Herzschlag unser Kollege, der Glasfenstlerarbeiter Otto Hardtke im Alter von 46 Jahren. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 17. April starb unser Kollege, der Stalman Wilhelm Densel vom Böhm. Braubau, an Magenkrebs im Alter von 69 Jahren. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Berlin.

Nachruf. Nach langem Leiden verschied am 21. April unser Kollege, der Glasfenstlerarbeiter August Palm von Schultheiß-Rayenhofer NW. im Alter von 68 Jahren. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 16. April starb nach kurzer schwerer Krankheit unser Kollege und 1. Vorsitzender der Brauer Wilhelm Wilmann im Alter von 43 Jahren. Ehre seinem Andenken! Hahlfelle Damm i. W.

Nachruf. Am 1. Quartal starben folgende Mitglieder: Friedrich Karl, Glasfenstlerarb., Zwickauer, Carl, Brauerarb., Gub. Adolf, Glasfenstlerarb., Gagers, W., Malchin, Gagers, August, Stalman, Sternische, Franz, Brauer, Würfel, Reinhold, Bandwerker, Hoftramer, Hermann, Brauer, Zanger, Carl, Bandwerker, Müller, Georg, Mühlenarbeiter, Röhig, Ferdinand, Tischler. Ehre ihrem Andenken! Ortsverein Hamburg.

Nachruf. Am 14. April starb an Blutvergiftung im Alter von 54 Jahren unser Kollege, der Brauer Karl Gottschalk (Widder-Küpper-Brauerei). Ehre seinem Andenken! Ortsverein Ebersfeld-Barmen-Remscheid.

Nachruf. Am 15. April verschied nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Müller Adolf Kniebich von der Dranienburger Dampf- mühle im Alter von 70 Jahren. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Dranienburg.

Dankagung. Den Kollegen der Brauerei Weder, St. Ingbert, ebenso den Kollegen der Brauerei Neufang, Saarbrücken, besten Dank für ihre Unterstützung. Lorenz Schläger.

Nachruf. Am 6. April verschied nach längerem Leiden unser Kollege, der Eisenfabrik Bernhard Fritsch und am 13. April plötzlich und unerwartet der Brauer Nikolaus Amsen beide der Mühlbrauerei Effen angehörig. Ehre ihrem Andenken! Hahlfelle Essen-Muhr.

Nachruf. Am 17. April verstarb unser langjähriges Mitglied, der Müller Erich Altmann. Ehre seinem Andenken! Hahlfelle Rathenow.

Unserem Kollegen Wilhelm Seifert und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen Gint u. Hahlfellewerdt.

Unserem Kollegen Adolf Ernst und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Hahlfelle Duedling. Unserem Kollegen Wilhelm Dierland nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Hahlfelle Schönebeck a. d. Elbe.

Unserem Kollegen Frau Pösch zur silbernen Hochzeit und zum 50jährigen Dienstjubiläum die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Hahlfelle Kempfen und Umgebung. Einige unbeschäftigte, gut empfindende jüngere.

Brauer werden sofort eingestellt. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf an die Stettiner Bergschloßbrauerei A.-G., Stettin.

Mehrere Brauer sucht für dauernde Beschäftigung Frankfurter Aktien-Brauerei, Frankfurt a. d. Oder.

Meinel & Herold Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 208. liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmonik, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandolons usw. 14000 Dankschr. Katalog frei. Aufträge v. M. 10.- an port.

Brauerholzschuhe wie Abbildung, das Beste, was es gibt. Paar 22 000 Mark. Josef Urban, Cham i. Bay.

Wasserdichte Brauerholzschuhe prima Reinrindleder, extra starke Holzsohle. Paar 22 000 Mark. Versand Nachh. Preis freibleib. Hans Feinreiter, W u u c u. Ledererstr. 5 II. nächst Hofbräuhaus

Brauer - Holzschuhfabrik Ranf, Vertreter Gg. Dietl, Eyardau, Alckerstr. 29. Garantiert Reinrindleder, Paar 22 000 Mk.